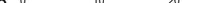




Maßstab: 1:1000  Meter

Gesetzlich geschützt gemäß § 16 Abs. 7 Saarländisches Vermessungs- und Katastergesetz.
Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen von Dritten nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung abgenommen werden.

Auszüge aus dem Liegenschaftskataster dürfen nur mit Erlaubnis des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung veröffentlicht und verbreitet werden. Einer Erlaubnis bedarf es nicht, wenn Auszüge für eigene, nicht gewerbliche Zwecke vervielfältigt werden.

Die Übereinstimmung des örtlichen Gebäudebestandes mit der Karte wurde nicht geprüft.